

Versetzung von Eisenvitriol nach Specialtarif III.

Die »Nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller« hat unter dem 2. Februar d. J. an den »Ausschuss der Verkehrsinteressenten innerhalb der deutschen Eisenbahntarifcommission« nachfolgende Denkschrift gerichtet.

Die Angelegenheit, betreffend Herbeiführung einer billigeren Tarifierung von »Eisenvitriol«, hat infolge der aus Interessentenkreisen gestellten Anträge sowohl die Staatseisenbahn-Verwaltung wie auch verschiedene wirthschaftliche Körperschaften wiederholt beschäftigt.

Wir gestatten uns zunächst die Aufmerksamkeit des verehrlichen Ausschusses auf die folgende Eingabe an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten vom 3. December 1887 zu lenken, in welcher der von den Producenten schon früher eingebrachte Antrag um Versetzung des »Eisenvitriols« aus Specialtarif II in Sp.-T. III des allgemeinen deutschen Gütertarifs mit nochmaliger eingehender Begründung wiederum vorgelegt worden ist, und lassen dann die eine Anlage zu dieser Eingabe bildende Antwort der Königl. Eisenbahndirection Elberfeld an die Handelskammer Iserlohn folgen.

Den 3. December 1887.

An den Königlichen Staatsminister und Minister der öffentlichen Arbeiten Herrn Maybach, Excellenz.
Berlin.

Unter dem 14. April 1883 erlaubten sich eine Anzahl Firmen der rheinisch-westfälischen Drahtindustrie bei Ew. Excellenz mit der Bitte um Versetzung des Artikels Eisenvitriol aus Specialtarif II in Specialtarif III des deutschen Eisenbahn-Gütertarifs vorstellig zu werden, worauf durch Erlaß an die mitunterzeichnete Westfälische Union vom 12. Juni 1883 der Bescheid erging, der Antrag sei der ständigen Tarifcommission zur weiteren Behandlung überwiesen.

Auf Veranlassung der Interessenten hatte sich auch der Bezirkseisenbahnrath Köln in seiner Sitzung vom 7. November 1883 mit der Sache beschäftigt, und zwar wurde, wie der betreffende Herr Antragsteller später mittheilte, der Antrag, »Eisenvitriol in den Specialtarif III zu versetzen«, mit großer Majorität angenommen; auch erklärten die anwesenden Herren Vertreter der Königlichen Eisenbahnverwaltung, diese Versetzung befürworten zu wollen.

Im Landeseisenbahnrathe dagegen fand der Antrag leider keine Befürwortung.

Außer dem obenerwähnten Bescheide Ew. Excellenz ist den derzeitigen Bittstellern keine weitere amtliche Nachricht über den Gegenstand zugegangen, und sind dieselben nur soweit über den Verlauf der Angelegenheit unterrichtet, als von anderen Seiten Mittheilungen darüber gemacht worden sind.

Nach denselben hat zunächst sowohl die ständige Tarifcommission wie auch der Ausschuss der Verkehrsinteressenten sich gegen den Antrag erklärt, und der Landeseisenbahnrath hat dann in seiner Sitzung vom 16. November 1883 beschlossen, das letztgedachte ablehnende Votum zu befürworten.

So ist denn die beantragte Detarifierung zum großen Bedauern und Schaden der Interessenten (Producenten und Händler) bis jetzt unterblieben.

Die gegen dieselbe im Landeseisenbahnrathe geltend gemachten Gründe waren, soweit die Unterzeichneten unterrichtet sind, folgende:

1. die Deklassification von Eisenvitriol würde eine ebensolche anderer Artikel, namentlich der Salzsäure, nach sich ziehen;
2. der Artikel Eisenvitriol könne seiner Natur nach nicht zu denjenigen Artikeln gezählt werden, welche, wie Rohmaterialien und Abfallstoffe, in den Specialtarif III gehören;
3. es sei nicht der Nachweis erbracht, daß die früher beschlossene Versetzung des Artikels aus Specialtarif I in II nicht genüge und die Versetzung in den Specialtarif III nothwendig sei; und endlich
4. war man der Ansicht, der Artikel habe nicht die Bedeutung, um deswegen eine Tarifänderung zu beantragen.

Die Drahtindustrie, welche den weitaus größten Theil der Eisenvitriol-Producenten bildet und welche ohnehin anerkanntermaßen seit langen Jahren unter den denkbar ungünstigsten Preis- und Marktverhältnissen leidet, sieht sich indess durch die Umstände genöthigt, Ew. Excellenz nochmals die Bitte um Versetzung des Artikels Eisenvitriol in den Specialtarif III ganz ergebenst zu unterbreiten.

Ew. Excellenz wollen geneigtest zunächst gestatten, die näheren Umstände, welche für die Gewinnung von Eisenvitriol als Nebenproduct der Drahtindustrie in Betracht kommen, beziehungsweise letztere zu derselben nöthigen, hier nochmals kurz darzustellen, wie das schon in der Eingabe vom 14. April 1883 an betreffender Stelle geschehen.

Der im Ziehverfahren zu bearbeitende Draht muß in einem Gemisch von Wasser und Schwefelsäure gebeizt werden, um den Glühspan zu entfernen.

Nun darf aber bekanntlich nach den bestehenden polizeilichen Vorschriften die unbrauchbar gewordene abgängige Flüssigkeit nicht in Flüsse, noch in das Erdreich geleitet werden, und liegt daher für die Drahtwerke die Nothwendigkeit vor, die Abgänge wieder zu sammeln und einzudampfen. Durch die Eindampfung krystallisirt sich die schwefelsäure- und eisenoxydulhaltige Flüssigkeit zu Eisenvitriol.

Die Drahtfabrication hat sich in den letzten Jahren riesig gesteigert, noch mehr aber hat die Gewinnung von Eisenvitriol zugenommen, denn die Drahtwerke müssen, wie gesagt, das Product herstellen, ohne Rücksicht auf Rentabilität, und die Polizeibehörden gehen immer schärfer gegen die Drahtwerke vor. Nicht nur die Beize, auch das Spülwasser dürfen die letzteren nicht mehr laufen lassen, müssen es vielmehr eindampfen.

Infolge dieser unausbleiblichen und nothwendigen Productionssteigerungen und trotz des bedeutenden Preisrückganges, der eine Folge der übergroßen Production ist, bezw. da die heutigen hohen Bahnfrachten den Versand auf weitere Strecken unmöglich machen oder doch nicht gestatten, liegen viele hundert Tonnen Eisenvitriol unverkäuflich auf den Lagern der Fabricanten und Händler, und der Vorrath vergrößert sich von Tag zu Tag, ohne daß Aussicht auf größeren Vertrieb vorhanden ist.

Unter den größeren Drahtwerken und sonstigen in Frage kommenden Etablissements in Rheinland und Westfalen produciren jetzt jährlich an Eisenvitriol: